

**Anzeige eines kurzfristig
betrieblenen Gaststättengewerbes
nach § 2 Abs. 1 und 4 des
Niedersächsischen Gaststättengesetzes**



Luftkurort
Wiesmoor



Die Blüte Ostfrieslands

An die
Stadt Wiesmoor
Gewerbeamt
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

I. Angaben zur Person (bei juristische Personen Firmenbezeichnung; bei Vereinen Name des Vereins)			
Vollständiger Name des Anzeigenden (z. B. Einzelperson, Verein oder Gesellschaft)			
Bei juristischen Personen, Gesellschaft oder Verein – Name des Vertreters			
Anschrift			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>	
Telefon	Fax	E-Mail	
II. Angaben zum Betrieb / Veranstaltung			
Art der Veranstaltung			
Betriebsstätte (Ort, an dem der Gaststättenbetrieb stattfinden soll; Anschrift; genaue Bezeichnung angeben (z. B. Innen/Außen))			
Zeitraum			
Datum von/bis		Uhrzeit von/bis	
Anzahl der erwarteten Besucher:			
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:			
Zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/>		
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/>		
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/>		
Wird ein Eintrittsgeld erhoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Sind Toiletten, nach Geschlechtern getrennt, vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Nur bei Ausschank von alkoholischen Getränken erforderlich:			
Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	